

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fourrier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourrierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen



Verpflegungsbestellungen, Nach- und Rückschub

von Oberst H. Tobler, Chef der 2. Sektion, Verpflegungs- und Magazinwesen des OKK

Gestützt auf die wenig guten Erfahrungen aus den Nachkriegsjahren 1947 und 1948 wurden am 24. Januar 1949 erstmals Weisungen des Oberkriegskommissariates betreffend den Nach- und Rückschub von Armeeproviand, Konserven und Fourage herausgegeben, und zwar in Exemplaren bis hinunter zu den Bataillons- und Abteilungs-Quartiermeistern.

Einleitend wurde wörtlich festgehalten:

«Die Erfahrungen aus den Schulen und Kursen der Jahre 1947 und 1948 haben gezeigt, dass den Vorschriften gemäss JV 1947 und seitherigen Nachträgen in vielen Fällen nicht nachgelebt wird. Diese Tatsache beweist, dass viele Verpflegungsfunktionäre sich zu wenig Rechenschaft darüber geben, dass durch ihr persönliches Verschulden dem Bund unnötige finanzielle Belastungen in bezug auf Fracht- und Magazinspesen erwachsen.»

Es folgen detailliert aufgeführt die am häufigsten vorkommenden Fehler und Mängel, auf welche ich später zu sprechen komme.

Im Schlussabschnitt der vorgenannten Weisung machte der damalige Oberkriegskommissär folgende Vorbehalte:

«Ich behalte mir vor, in Zukunft gegen krasse Verstösse einzuschreiten und fehlbare Verpflegungsfunktionäre für entstehende Mehrkosten, besonders die Rückschübe betreffend, persönlich haftbar zu machen. Die Beantragung disziplinarischer Bestrafungen auf dem Kommandodienstweg bleibt ebenfalls vorbehalten.»

Auf den 1. Januar 1950 wurde das neue Verwaltungsreglement in Kraft gesetzt.

Im Kapitel C, Beschaffung der Verpflegung, Abschnitt 3, Beschaffung der Lebensmittel und Fourage durch Nachschub, Ziffern 193 bis 206 ist das ganze Bestellungs- und Nachschubwesen, der Nachschub etc. derart eingehend geregelt, dass keine Fehler vorkommen können, wenn die vorgenannten Ziffern wirklich gründlich studiert werden.

Andererseits sind im Kapitel D, Rückschub von Verpflegungsmitteln, Fourage und Packmaterial, Ziffern 214—222 alle einschlägigen Fragen so detailliert behandelt, dass Zweifel kaum auftreten können.